

Bestimmung; denn die von Anderen vorgebrachten Zweifel scheinen mir nicht ohne Grund. Endlich möchte jener Bezug zu Gregor auch dahin führen, den auf S. 440 erwähnten Paulus grammaticus, der vom Papst Hadrian für den König den Liber sacramentorum erbat, mit Paulus diaconus zu identificiren. Wenn hier Paulus diaconus mit dem Beiwort Grammaticus auftritt, so wäre damit auch seine Autorschaft für die *Expositio der ars Donati* (in der Vaticanischen Handschrift ist Paulus: diaconus et grammaticus genannt) und der im Lorscher Catalog erwähnten *Glossae Pauli diaconi*, einer recht eigentlich grammatischen Arbeit, um ein Erhebliches gestützt; beide Arbeiten verzeichnet Bethmann S. 319 sonst mit Recht als zweifelhaft, ob von Paulus. Aber freilich wir stützen hier hypothetische Sätze durch neue Hypothesen.

Gegen die Autorschaft des Paulus diaconus lässt sich andererseits sagen: die Menge der Pauli diaconi, die nach Bethmann jede Bestimmung schwierig macht, und der Umstand, dass die gleiche Art der Briefanlage bei andern Autoren der Karolingischen Zeit sich findet, heben zum guten Theil die Bedeutung der obigen Argumente auf. Es würde sehr auffallend sein, dass in der dem Paulus zugeschriebenen Gregorbiographie, die überhaupt sehr dürftig ist, sich eine Bekanntschaft mit den an Adalard geschickten Briefen nirgends zeigt — und doch könnte sie Paulus erst nach seiner Rückkehr nach Italien während eines sonst ganz unbekannten römischen Aufenthalts geschrieben haben¹⁾ — wenn nicht, wie gesagt, manche Zweifel an der Mabillonschen Bestimmung laut geworden wären, Zweifel, über die Bethmann S. 304 und 305 spricht und denen ich etliche neue hinzuzufügen wüsste. Also hier stehen wir auf durchaus unsicherem Boden. Schliesslich möchte ich nicht unbetont lassen, dass Paulus diaconus für die Langobardengeschichte allerdings eine Classe unserer Sammlungen der Gregorbriefe benutzt hat, aber nicht die *Collectio Pauli*, sondern die Sammlung C. Doch davon später. Alle diese Gründe für und wider, auch der letzte, scheinen mir doch keinen bindenden Schluss zu erlauben²⁾.

Wie dem auch sei, jedenfalls hat dieser Brief den dahinter

1) Dahn nimmt a. a. O S. 56 ff. die Richtigkeit der Mabillonschen Bestimmung schliesslich an und stellt danach genaue Berechnungen des Aufenthalts von Paulus in Rom auf. Sie sind zu willkürlich, um näher auf sie einzugehen. 2) Mabillon, der die Handschrift sehr genau kannte, glaubte, jener Brief sei von Paulus selbst geschrieben; Bethmann wendet ein, dagegen scheint der Brief selbst — *clericulo illi qui haec scripsit* — zu sprechen. Meiner Meinung nach geht das '*qui haec eadem utenunque scripsit*', nur auf das was er schon vorher zu besorgen verhindert war, auf die Briefe Gregors. Mabillon muss, wie nachher in den *Correc-turen*, auch schon vorher den Unterschied der Hände des Paulus und des Clericulus zu erkennen im Stande gewesen sein.